

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

**TERMIN, ORT, DAUER**

**RP200601**  
**Donnerstag,**  
**10. September 2020**  
InterCityHotel Mainz  
Binger Straße 21  
55131 Mainz  
Telefon: 06131 58851-0

**SN200606**  
**Dienstag,**  
**3. November 2020**  
InterCity Hotel Leipzig  
Tröndlinring 2  
04105 Leipzig  
Telefon: 0341 3086610  
**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

**TEILNAHMEGEBÜHREN**

335,00 € für Mitglieder des vhw  
395,00 € für Nichtmitglieder  
Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.  
In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**

**Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz**  
Friedrich-Ebert-Straße 5 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-0  
Fax: 06132 71946-9 · E-Mail: [gst-rp@vhw.de](mailto:gst-rp@vhw.de)

**Geschäftsstelle Sachsen**  
Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 98489-10  
Fax: 0341 9848911 · E-Mail: [gst-sn@vhw.de](mailto:gst-sn@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## Nahversorgung – aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte, planerische und genehmigungsrechtliche Umsetzung

**Donnerstag**  
**10. September 2020**  
**Mainz**

**Dienstag**  
**3. November 2020**  
**Leipzig**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Funktionierende Nahversorgungsstrukturen bestimmen die Qualität unserer Städte und Gemeinden. Lebensmittelmärkte sind „Motoren der Zentrenentwicklung“ und bilden das Rückgrat der wohnortnahen Versorgung in der Fläche. Der Lebensmittel- und Drogeriewareneinzelhandel ist gleichermaßen ein erheblicher Wirtschaftsfaktor.

Dabei unterliegt der Lebensmittel- und Drogeriewareneinzelhandel bundesweit einem dynamischen Strukturwandel. Insbesondere neue Betriebskonzepte, das Verkaufsflächenwachstum der Lebensmittelmärkte und bestehende und sich verändernde Standortanforderungen lösen zahlreiche planerische Fragen aus.

Wenige Kommunen verfügen jedoch über qualifizierte Nahversorgungskonzepte, die den bestimmenden angebots- und nachfrageseitigen Trends sowie der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung im hinreichenden Detailgrad entsprechen. Worauf ist bei einer Erstellung oder bei einem „Update“ zu achten? Letztlich stellt sich die Frage nach einer rechtssicheren Umsetzung der planerischen Zielstellungen: *Welche Vorgaben der BauNVO, des BauGB, Landesplanungsgesetze sind zu beachten? Welche planerischen oder genehmigungsrechtlichen Instrumente stehen zur Verfügung? Und welche aktuellen Urteile sind zu beachten?*

Im Seminar geht es um einen klugen und zukunftsorientierten planerischen Ansatz und die Frage wie Nahversorgungsvorhaben planerisch oder genehmigungsrechtlich zielführend gesteuert und umgesetzt werden können. Ihre praktische Bedeutung wird insbesondere bei der Innenstadtentwicklung und bei der Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung durch moderne Lebensmittelmärkte aufgezeigt.

## IHRE REFERENTEN

### Dipl.-Ing. Marc Föhler

Raumplaner; seit 2003 in Kommunalberatung tätig (Städtebau und Einzelhandelsentwicklung); 2005 – 2007 bei „Junker und Kruse“; seit April 2007 Geschäftsführender Gesellschafter bei Stadt + Handel; Schwerpunkte u. a.: Einzelhandels-, Zentren- und Nahversorgungskonzepte Markt- und Standortanalysen.

### Kolja Kolander

Architekt; von 2006 Operative Projektsteuerung u.a. für Bayer und Metro/real, ab 2010 Standortentwickler Nord-West für real, ab 2014 Leiter Expansion West für Alnatura, ab 2017 Bereichsleiter Immobilien und Expansion / Prokurist des Lidl Immobilienbüros Köln/Bonn (Corporate Unit).

### Prof. Dr. Christian Zeissler

seit 2018 Professur für Verwaltungsrecht an Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, von 2010-2018 tätig als Rechtsanwalt/Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt öffentliches Baurecht, insb. im Bereich Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Kolleginnen/Kollegen aus den Bereichen Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften, Gewerbe- und Stadtplanung, Wirtschaftsförderer sowie Projektentwickler, Planungs- und Genehmigungsbehörden, Stadtplaner, Ingenieure, Rechtsanwälte, Vertreter der zuständigen Kammern und Verbände.

## PROGRAMMABLAUF

### Nahversorgung – aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte, planerische und genehmigungsrechtliche Umsetzung

10:00 Uhr Seminarbeginn

#### Planerische und genehmigungsrechtliche Umsetzung

- Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel gem. § Abs. 3 BauNVO
- Vorhaben in MI/GE: Widerlegung der Regelvermutung nach § 11 Abs. 3 Satz 4 BauNVO (Atypik)
- Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 3 BauGB)
- Befreiung von bestehenden B-Plänen
- Weitere Konstellationen (alte BauNVO, Vorhaben in WA etc.)

Prof. Dr. Christian Zeissler

#### Metropolstrategie / Individualkonzepte und Chancen der Stadtentwicklung

- Betriebstypologien
- Mobilität und Nahversorgung
- Reale Leistungsfähigkeit der Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB)
- Heterogene Nahversorgung
- Empirie und Ideologie in der Verwaltungspraxis
- Chancen für soziale Stadtentwicklung

Kolja Kolander

#### Planerische Ziele und Konzepte

- Nahversorgung als landesplanerisches Thema
- Kommunale Nahversorgungskonzepte als planerische Steuerungsgrundlage, wesentliche Inhalte:
  - Analysephase
  - Potenzialanalyse und Zielerarbeitung
  - Konzeptphase
- Relevante Steuerungsgrößen in Nahversorgungskonzepten / Richtwerte:
  - Fußläufigkeit/Nahbereich/ Abschöpfungsquoten
  - Betriebstypendifferenzierung
  - Lagedifferenzierung
  - Ausdifferenzierung von Nahversorgungsstandorten
  - Umgang mit Erweiterungen von Bestandsbetrieben
  - Umgang mit Agglomerationen
  - Umgang mit Drogeriefachmärkten
- Alternative Nahversorgungsformen (Kleinflächenkonzepte, Lieferdienste, Online-Formate o. ä.)
- Beteiligung: Vom Auftaktgespräch bis zum Beschluss
- Inhaltliche und rechtliche Anforderungen an Verträglichkeitsnachweise
- Was ist eigentlich verträglich? Zwischen negativen Auswirkungen und dem positiven Beitrag zur Nahversorgung

Marc Föhler

#### Abschlussdiskussion

16:30 Uhr Seminarende

- 11:30 Uhr Kaffee-/Teepause
- 13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 15:15 Uhr Kaffee-/Teepause

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Nahversorgung – aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte, planerische und genehmigungsrechtliche Umsetzung

- RP200601, Donnerstag, 10. September 2020, Mainz
- SN200606, Dienstag, 3. November 2020, Leipzig

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)